

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Accord, Zwischen der Fürst. Durchl. in Bayern, für sich
vnd dero vereinigten Chur-Fürsten vnd Ständt, Eins**

Maximilian <I., Bayern, Kurfürst>

[S.l.], 1620

[urn:nbn:de:bsz:31-160531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-160531)

1620
Accord m
Mun
23.VI.



71 A
5205

71 A 5205 R

68

H. 4898 anders Druck



Accord.

Swischen der Fürst:
Durchl: in Bayern / für sich

und dero vereinigten Chur-Fürsten und
Ständt / Eins: So dann Ihrer Fürstl: Gnad: Marggraff
Joachim Ernsts zu Brandenburg / für sich und im Namen
dero Mitunirten Chur-Fürsten und Ständt Andern/Theils:
den 23. Junij diß lauffenden 1620. Jahrs / in des Heiligen
Reichs Statt Blmb getroffen/ und zu männiglichs wis-
senschaft in Druck gegeben.

Matth. 5. vers, 9.

Seelig seind die Friedfertigen.



Gedruckt im Jahr / 1620.

AK

Accord

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading.



Main body of handwritten text in Gothic script, arranged in several lines.

41 A 5205 R
P. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Handwritten text in Gothic script, possibly a signature or a note.



Handwritten text in Gothic script at the bottom of the page.

Z



IN Gottes

Gnaden / Wir Maximilian Pfalzgraff bey Rhein Herzog in Ober vnd Nider Bayern / ic. Vnd von den gleichen Gnaden / Wir Joachim Ernst Marggraff zu

Brandenburg / in Preussen Herzog / ic. Ihum kunde jedermänniglich / Demnach sich nunmehr ein geraume Zeit hero / so wol im Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation, als auch in vnderschiedlichen benachbarten Königreichen vund Landen / gefährliche vnd weit aussehende Zustand vnd Kriegsempdrungen erzeugt / vund dannhero so wol die Catholische als Evangelische vereinte Chur-Fürsten vnd Ständ sich in Kriegs præparation vnd verfassung einzulassen / anlaß gewonnen / vund darauß Mißverständnis entsprungen / samb weren angeregt von beyden Vnionen gemachte Kriegs præparationes vnd verfassung / zur offension, vergewaltigung vnd betrübnuß / einer oder der andern Vnion zugewandten / vund dardurch ein motum im H. Reich zuerwecken / angesehen.

U ij

Also

hebt / besser Vertragen vnder beyden Vnionen, vnd
in dem H. Reich gestift / Haben Wir Vns / vermit-
telst der Königlichen Würden in Frankreich wolan-
sehenlicher Gesandten / Welche sich ohne das in der
Reichs Statt Vlin befunden / eines gewissen ver-
bündelichen Verspruchs / Zusag / vnd Versicherung
verglichen.

Vnd Erslich versprechen / zusagen / vnd versta-
chern Wir Herzog Maximilian in Bayern / als der
Catholischen Verein General, Krafft habenden Ge-
walts / Vnd Wir Joachim Ernst Marggraff zu
Brandenburg / ic. als der Evangelischen Vnion Ge-
neral Leuttenant / auch Krafft habenden Gewalts / vnd
in Vnseln / auch mit belieb- vnd genehmhaltung an-
derer Evangelischen vereinten Fürsten vnd Ständ /
vnd der Abwesenden Bevollmächtigter Räch / Ge-
sandten vnd Botschafften / für vns / vnd beyderseits
Vnionen zugethane Chur- Fürsten vnd Ständ / bey
vnsern wahren Worten / Glauben vnd Traten / zum
aller kräftigsten / vnd in aller bester Form es von
Rechtswegen geschehen soll / kan oder mag / daß keiner
weder einer noch der andern Vnion Einverleibter
Chur- Fürst / oder Ständ / in keinen Weg / oder Weiß /
oder vnder was gesuchtem Schein / es immer seyn vnd
erdacht werden möchte / weder durch sich / oder andere
mit einer oder der andern Vnion zuständigen Kriegs-
verfassungen / den andern Theil / vnd dessen angehö-
rige

...
cken / Dörffer / vnd Innhabung / in Geiſtlichen vnd
Weltlichen offendiren, beleidigen / wider den Reli-
gion vnd Prophan Friden beſchweren / oberziehen / ein-
legen / anfallen / turbiren, oder eynige Thätlichkeit / ge-
gen ein oder dem andern ſürnehmen / ſondern ſo wol
die Catholiſchen mit den Evangelischen / als entgegen
die Evangelische mit den Catholiſchen / in rechtſchaf-
ſenem vngefärbten Friden / Ruh vnd Eynigkeit ver-
harren / jeden bey dem ſeinigen vnbetrübe ſicher. blei-
ben laſſen ſollen vnd wollen.

Damit aber dieſer Verſpruch vnd gutes Vertrawen/
wie vnder benachbarten Fürſten vnd Ständen / ver-
möög der Reichs Conſtitutionen, in allweg ſich gebüre
beharlich continuirt, ſoll beyderſeits an jeko in der
Nachbarschaft habendes Kriegsvolck / von denen Or-
ten / da ſie tegund ſeyn / ehiſt mööglich / ohne eines oder
deß andern beſchädigung abgeführt / vnd an deſſelben
ſtatt kein anders hin loſirt werden.

Zum andern iſt bedingt vnd verglichen worden /
da einer oder der andern Vnion verwandter Chur-
Fürſt oder Stand / oder ein vnd die andern Vnion ſa-
menlich / ier erheiſchenden nothdurfft nach / ein Durch-
zug / vermöög der Reichsſatzungen / zu ihrer vnd der ih-
rigen defention vnd Verſicherung / auff vorgehende
gnugsame caution ſuchen werden / ſoll ein oder der an-
der Stand / ſolche nicht abſchlagen / doch daß ein ſol-
ches Anſuchen zeitlich / vnd nicht vnſärſehens / oder

Als

mit

Zum Vierdten / nach dem vnter wehrender Tra-
station vilmals deren im Reich vnerledigter Crava-
minum anregung beschehen / So ist doch die vergleich:
vnd hinlegung / wegen kürze der zeit / vnd weil solche
beedersentz Vnion einverleibte allein nicht / sondern ins
gemein alle Catholische vnd Evangelische Ständ des
Reichs / von denen man aber für dismal nicht bevoll-
mächtiget / berürt / biß auff andere bequemere Zeit ver-
schoben worden.

Als auch der von beiderseits Vnionen Schäden /
so von derselben Kriegsvolk / Insonderheit aber zu
Sonthem / vnd derselben Nachbarschafft vorgangen /
pretendirt, So solle solcher Erstattung wegen ins
künfftig / nach billichen Dingen tractirt werden.

Welches alles Wir Herzog Maximilian in
Bayern /rc. Vnd Wir Marggraff Joachim Ernst zu
Brandenburg /rc. So wol für vns / als obgedachter
vnserer Mitconfoederirten Chur-Fürsten vnd
Ständ / stehe / fest / vnd vnverbrüchlich zuhalten.

Vnd zu dessen mehrer Versicherung / haben Wir
Vns mit eygnen Handen vnterscrieben / vnd vnser
Fürsliche Secret fürtrucken lassen. Geschehen den
23. Junij. Alten / vnd 3. Julij Neuen Calenders /
Anno 1620.

Maximilian /rc.

Joachim Ernst /rc.

Faint, mostly illegible text in a historical script, likely a Latin or German manuscript. The text is arranged in several lines across the page.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, written in a cursive script.

4 BP. 12/30

Weber
22. VII. 42 N. Ch

